

# Gestaltungsrichtlinien Wochenmarkt Hauptmarkt

## Inhaltsverzeichnis

<i>Gestaltungsrichtlinien für den Wochenmarkt Hauptmarkt</i> .....	2
<i>Bezug zur Marktsatzung</i> .....	2
<i>Arten von Verkaufseinrichtungen</i> .....	2
<i>Räumliche Zonierung am Hauptmarkt</i> .....	3
<i>Richtlinien</i> .....	3
<b>Gestaltungselemente</b> .....	<b>4</b>
1. <i>Überdachungen</i> .....	4
2. <i>Markisen</i> .....	7
3. <i>Seitenwände / Rückwände / Trennwände</i> .....	8
4. <i>Sockelzone</i> .....	12
5. <i>Warenauslagen</i> .....	16
6. <i>Farbgestaltung</i> .....	20
7. <i>Werbung</i> .....	21
8. <i>Möblierung</i> .....	33
9. <i>Nachtaspekt</i> .....	35
10. <i>Sonderfall Tagesplatzhändler mit Verkaufsmobil</i> .....	39

## Gestaltungsrichtlinien für den Wochenmarkt Hauptmarkt

### Bezug zur Marktsatzung

Die Marktsatzung ist Vertragsgrundlage zwischen Stadt und Markthändler. Einige wesentliche Fragen der Gestaltung sind hier bereits geregelt

#### § 10

##### Auf- und Abbau

- (1) Stände, Verkaufswagen und Zubehör müssen nach den Anordnungen der Stadt aufgestellt oder aufgebaut werden.
- (2) Die Regularien des Auf- und Abbaus werden vom Marktamt vorgegeben. Zurückgelassene Gegenstände werden grundsätzlich als Abfall behandelt.

#### § 11

##### Verkaufseinrichtungen

- (1) Auf dem Hauptmarkt dürfen nur Verkaufseinrichtungen aufgestellt werden, die als in die historische Umgebung passend zugelassen und mit dem Marktamt abgestimmt wurden. Auch auf den übrigen Wochenmarktplätzen können Auflagen bezüglich der Gestaltung von Verkaufseinrichtungen erteilt werden.
- (2) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und nur höchstens 1 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab Straßenebene, haben.
- (3) Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, daß die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Verwaltung weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.
- (4) Die Standinhaber haben an ihren Verkaufsständen an gut sichtbarer Stelle das ihnen vom Marktamt ausgehändigte Schild mit Namen und Vornamen des Zulassungsinhabers anzubringen.
- (5) Das Anbringen von anderen als in Abs. 4 genannten Schildern, Anschriften und Plakaten sowie jede sonstige Reklame ist nur innerhalb der Verkaufseinrichtungen in angemessenem, marktüblichem und auf das Marktgeschäft des Standinhabers bezogenem Rahmen zulässig.
- (6) In den Gängen und Durchfahrten darf nichts abgestellt werden; die Grenzen der zugewiesenen Verkaufsplätze sind sichtbar einzuhalten.

*Auszug Wochenmarktsatzung*

### Arten von Verkaufseinrichtungen

**Schirmstände / klassische Marktstände:** offene Stände mit Schirmüberdachung, tagsüber allseitig offen.

**offene Verkaufsanhänger / moderne Marktstände:** mobile Anhänger, tagsüber allseitig offen, nachts komplett geschlossen.

**geschlossene Verkaufsanhänger:** mobile Anhänger, mindestens einseitig geschlossen (nachts komplett geschlossen).

**Selbstfahrer / Verkaufsmobile:** selbstfahrende Fahrzeuge, dreiseitig geschlossen. Die Fahrzeuge beschicken wechselnde Marktstandorte und stehen nachts nicht auf dem Hauptmarkt

**Schirmstände, offene und geschlossene Verkaufsanhänger** dürfen von Montag bis Samstagnachts stehen bleiben, wenn sie sich verpflichten, die ganze Woche am Markt teilzunehmen. **Verkaufsmobile** stehen nachts nicht auf dem Hauptmarkt.

## Räumliche Zonierung am Hauptmarkt

### a) Fester Bereich

Der östliche Bereich des Hauptmarktes und der nördliche Bereich südlich des Schönen Brunnens ist den Marktkaufleuten vorbehalten, die sich dazu verpflichten, an sechs Tagen pro Woche am Markt teilzunehmen. Verkaufseinrichtungen dürfen nachts stehen bleiben.

### b) Variabler Bereich

Der südwestliche Bereich des Hauptmarktes ist von den Marktkaufleuten belegt, die nur an bestimmten Tagen teilnehmen. Auch Marktkaufleute, die weiterhin täglich auf- und abbauen möchten, sind hier verortet.

Die südliche Doppelreihe des variablen Bereichs ist für Verkaufsstände in Form dreiseitig geschlossener Verkaufsanhänger (dürfen nachts stehen bleiben) und selbstfahrender Verkaufsfahrzeuge vorgesehen. (Werden künftig zugelassen, dürfen nachts nicht stehen bleiben.)

### c) Aufenthaltsbereich

Im zentralen Aufenthaltsbereich sind Tische und Stühle in kleineren Einheiten vorhanden.

## Richtlinien

### Artikel 1

#### *Geltungsbereich der Richtlinien*

- 1) Die vorliegenden Gestaltungsrichtlinien gelten für alle Verkaufseinrichtungen auf dem Wochenmarkt am Nürnberger Hauptmarkt.
- 2) Ausnahmen sind möglich bei Verkaufsmobilen und Tagesplatzzulassungen.
- 3) Lebensmittelrecht geht den Gestaltungsrichtlinien vor.

### Artikel 2

#### *Verfahren*

- 1) Die Gestaltung der Verkaufseinrichtungen auf dem Wochenmarkt ist mit dem Marktamt der Stadt Nürnberg auf Grundlage dieser Gestaltungsrichtlinien abzustimmen. Stadtplanungsamt Abteilung Stadtgestaltung und Untere Denkmalschutzbehörde stehen dem Marktamt beratend zur Seite.
- 2) Die Richtlinien bilden die Grundlage für die stadtgestalterische Beurteilung der Verkaufseinrichtungen. Ihre Einhaltung ist zwingende Voraussetzung für deren Zulassung.

*(es folgen die ausformulierten Regeln zu den Gestaltungselementen, die auf den nächsten Seiten bebildert dargelegt werden)*

## Legende



Positivbeispiel, bezogen auf das vorliegende Gestaltungselement



Negativbeispiel, bezogen auf das vorliegende Gestaltungselement

## Gestaltungselemente

### 1. Überdachungen

textile Schirmüberdachung, rund, rechteckig oder quadratisch  
Abspannung mit Gewichten  
Volanten / Schabracken mit geradem Abschluss oder wellenförmig  
Keine Pagodendächer

😊 Abb. 1: Volante mit wellenförmigem Abschluss



😊 Abb. 2: Volante mit geradem Abschluss



😊 Abb. 3: Ausklappbare Überdachung



😊 Abb. 4: Überdachung mit ausklappbaren Seitenteilen



😊 Abb. 5: massive Überdachung mit ausklappbarer Front als Vordach



☹️ Abb. 6: Pagodendächer nicht erlaubt



## 2. Markisen

Textile Plane

Volant / Schabracke mit geradem Abschluss oder wellenförmig  
wenn erforderlich zusätzlicher seitlicher Sonnenschutz mit textiler Plane



Abb. 7: Markise mit Sonnenschutz hinten



Abb. 8: Markise



### 3. Seitenwände / Rückwände /Trennwände

abhängig vom Stellplatz und Aufstellung (Rücken an Rücken oder alleinstehend)  
freistehend, ohne Seitenwände, allseitig offen

😊 Abb. 9: Schirmstand ohne Seiten- und Rückwände



Seitenwände und Rückwand textile Plane  
Alle Textilien senkrecht rotweiß gestreift, gleichmäßige Streifenbreite

😊 Abb. 10: Schirmstand mit Rückwand



Wetterschutz und Durchsichtigkeit im Winter, auch Lkw-Plane als Material zulässig  
Sockel senkrecht rotweiß gestreift oder einfarbig oder grau



Abb. 11: Schirmstand mit durchsichtigen Seiten- und Rückwänden als Wetterschutz



Abb. 12: Schirmstand mit durchsichtigen Seiten- und Rückwänden als Wetterschutz



😊 Abb. 13: Verkaufsanhänger mit durchsichtigen Seiten- und Rückwänden als Wetterschutz (Empfehlung: der Abschluss der Planen sollte anstatt braun in den Farben rotweiß oder grau gehalten sein)



☹️ Abb. 14: Plane ohne senkrechte rotweiße Streifen



Seitenwände und Rückwand massiv  
alle Seitenwände senkrecht rotweiß gestreift, gleichmäßige Streifenbreite

😊 Abb. 15: Massive Seitenwände mit gleichmäßigen senkrechten rotweißen Streifen



☹️ Abb. 16: Rotweiße Streifen zu breit



#### 4. Sockelzone

**Sockelzone offen:** Metall- oder Holzgestell, Holzkisten, traditioneller bäuerlicher Gemüsewagen, Gemüseboxen aus Holz oder Plastik

😊 Abb. 17: Saubere, offene Sockelzone aus Metall



😊 Abb. 18: Saubere, offene Sockelzone aus Holz



😊 Abb. 19: Saubere, offene Sockelzone aus Gemüseboxen



😊 Abb. 20: Saubere Sockelzone mit unterschiedlichen Elementen (Gemüseboxen aus Holz und Plastik, zusätzlich traditioneller bäuerlicher Gemüsewagen)



**Sockelzone geschlossen:** textile Schürzen senkrecht rotweiß gestreift

😊 Abb. 21: Textile, senkrecht rotweiß gestreifte Schürzen



☹️ Abb. 22: Sockelzone teils nicht rotweiß, Streifen teils horizontal anstatt vertikal, Abschluss nicht bündig



☹ Abb. 23: horizontale, statt vertikale rotweiße Streifen



## 5. Warenauslagen

Kunststoff-Gemüseboxen, Obstboxen aus Holz, portionierte Verkaufsschalen (Präsentation der Ware wie angeliefert)

😊 Abb. 24: Warenauslage in Gemüseboxen



😊 Abb. 25: Unterschiedliche Warenauslagen, u.a. in Gemüseboxen und portionierten Schalen



😊 Abb. 26: Warenauslage in Gemüseboxen (wie angeliefert)



😊 Abb. 27: Warenauslage in Blumenboxen (wie angeliefert)

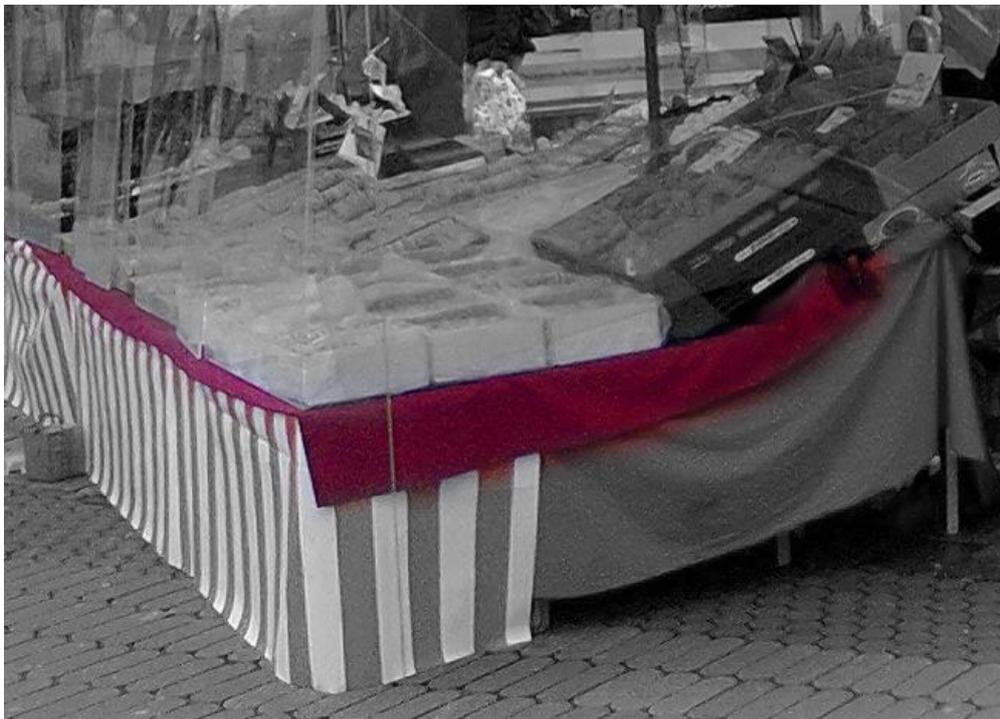


als Unterlage für die Warenauslage Verkleidung der Gestelle mit grünem Kunststoffteppich möglich, sauberer Abschluss wichtig

😊 Abb. 28: grüner Kunststoffteppich als Warenunterlage



☹️ Abb. 29: Warenunterlage in Rot, ohne sauberen Abschluss



Warenpräsentation hinter Glastheke als Spuckschutz, Kühlung

😊 Abb. 30: Warenpräsentation hinter Glastheke



😊 Abb. 31: Warenpräsentation hinter Glastheke





Abb. 32: Kühlmöglichkeit als Zusatzmodul möglich



## 6. Farbgestaltung

Textilien und Planen senkrecht rotweiß gestreift, gleichmäßige Streifenbreite

RAL Töne rot 3000 bzw. 3001

RAL Töne weiß 9016

Streifenbreiten 8,5 cm; max. Abweichung von 0,5 cm; weitere Abweichungen nur nach vorheriger Absprache mit dem Marktamt

Sockelfarbe Lkw-Plane rotweiß oder grau

## 7. Werbung

Angemessene Größe im Verhältnis zur Verkaufseinrichtung bzw. Wandfläche

Werbung an und in der Verkaufseinrichtung begrenzt auf insgesamt zwei Schilder pro drei laufenden Metern Verkaufsfond

Nur Werbung für den eigenen Geschäftsbetrieb, Firmenlogos möglich

Neben dem Marktamtsschild sind pro drei laufenden Metern Verkaufsfond maximal erlaubt (Zusammenfassung ist möglich):

1. Werbung für den Betrieb (z.B. das Logo des Geschäftsbetriebs; entweder a) rechteckig 84 x 60, oder b) oval 100 x 70)
2. ein Schild mit Produktinformationen, z.B. Bildspeisekarte, saisonale Ware (rechteckig 84 x 60, oval 100 x 70)

Werbereiter (Kundenstopper) nicht zulässig

### 7.1 Werbung in und an Schirmständen und offenen Verkaufsanhängern

Werbung innerhalb der Verkaufseinrichtung mit Schilder oder Banner

Abb. 33: 3 m-Fond, rechteckiges Schild im Querformat, Größe bis max. DIN A1 (84 x 60 cm)

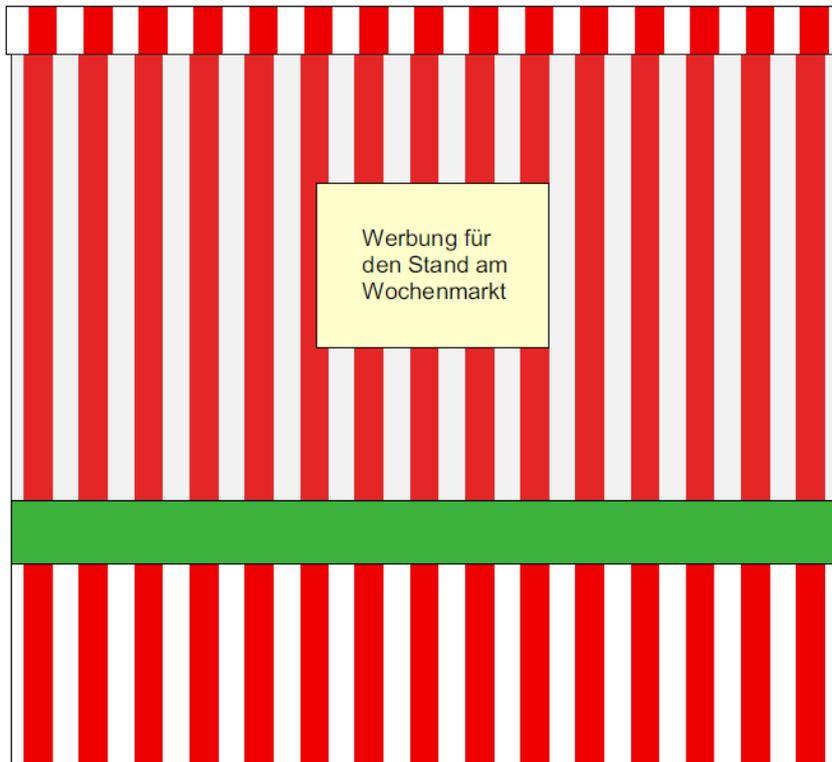


Abb. 34: 3 m-Front, ovales Schild im Querformat, Größe bis max. 100 x 70 cm



Abb. 35: 6 m-Front, rechteckiges Schild im Querformat, Größe bis max. DIN A1 (84 x 60 cm) (oder 1 großes Schild im Querformat, Größe max. 168 x 60 cm)

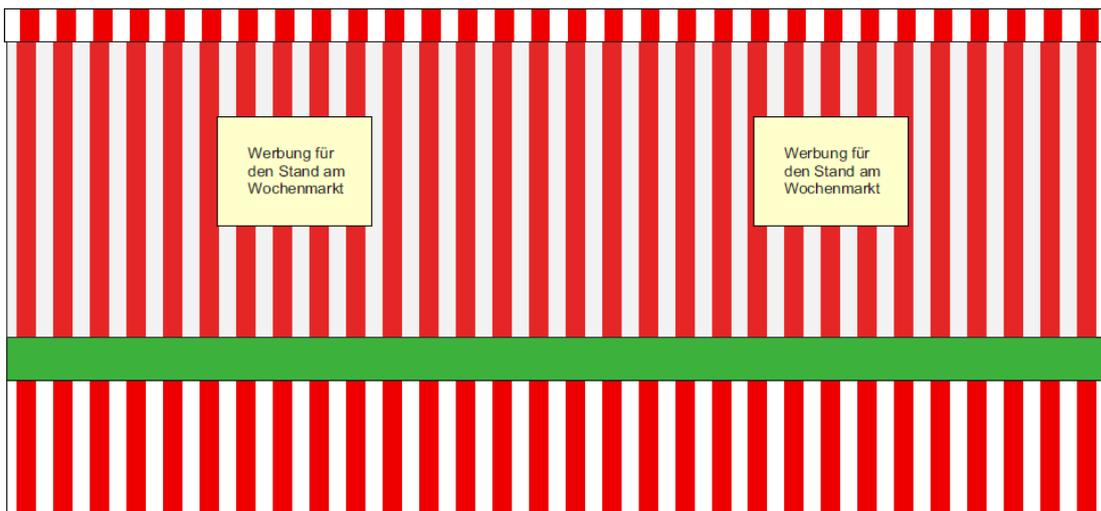
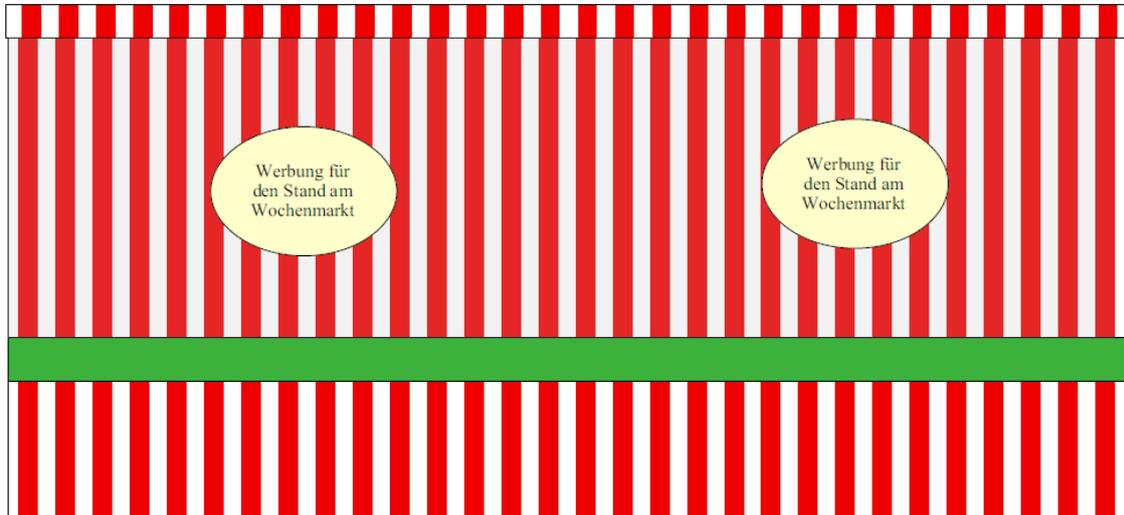


Abb. 36: 6 m-Front, ovales Schild im Querformat, Größe bis max. 100 x 70 cm



Zurückhaltende Auszeichnung der Ware innerhalb der Verkaufseinrichtung

😊 Abb. 37: Betreiberschild innerhalb des Stands



😊 Abb. 38: Marktamtsschild



Banner und Produktinformation für saisonale Ware nur im Innern des Verkaufsstandes, nicht als Sonnenschutz einsetzbar

☹️ Abb. 39: Werbung an der Außenseite des Schirms als zusätzlicher Sonnenschutz



☹ Abb. 40: Werbung an der Außenseite des Vordachs als zusätzlicher Sonnenschutz



☹ Abb. 41: Werbung zu groß und auf der Rückseite



☹️ Abb. 42: Werbung an der Außenseite des Schirms



☹️ Abb. 43: Werbung an der Außenseite des Schirms als zusätzlicher Sonnenschutz und zu groß



☹ Abb. 44: Werbung am Sockel



☹ Abb. 45: Werbung an Sockel und Vordach



## 7.2 Werbung in und an geschlossenen Verkaufsanhängern

zurückhaltende Außenwerbung

Vordächer, Sockel-, und Rückwände in der Regel ohne Werbung

Bildspeisekarte als Sichtschutz zur Deichsel möglich

Werbereiter (Kundenstopper nicht zulässig)

konstruktiv bedingte Werbefläche am Vordach möglich, max. Höhe 30 cm

zusätzliche Werbung für den eigenen Betrieb (z.B. Logo des Geschäftsbetriebs) an der Vorderseite des Vordachs möglich, maximale Länge: 1/3 der Verkaufsfront, maximale Höhe: bis zum oberen Ende der Verkaufseinrichtung



Abb. 46: zurückhaltende Werbung innerhalb des Standes mit (Bild-) Speisekarte



☹️ Abb. 47: Werbung an der äußeren Seitenwand erlaubt, jedoch zu groß



☹️ Abb. 48: Werbung zum Verdecken der Deichsel erlaubt, hier jedoch zu groß (Maximalmaße sind einzuhalten)



😊 Abb. 49: konstruktiv bedingte Werbefläche am Vordach möglich



☹️ Abb. 50: keine seitlich angebrachten Werbemittel am Vordach



😊 Abb. 51: Bildspeisekarte mit Maximalmaßen an einer äußeren Seitenwand  
(Blickrichtung ins Innere des Verkaufshängers)



☹️ Abb. 52: Werbung zu groß und zu häufig





Abb. 53: Sonderfall Fahrrad-Verkaufsmobil mit Markisenaufdruck



## 8. Möblierung

auch bei Kulinarik: keine Bistrotische und keine Abfallbehälter

😊 Abb. 54: keine Möblierung außerhalb der Aufenthaltsfläche



☹️ Abb. 55: Stehtische vor der Verkaufseinrichtung



Möglich: Tischverkleidung der Anhängerdeichsel

😊 Abb. 56: Tischverkleidung der Anhängerdeichsel inkl. Plane (senkrecht rotweiß gestreift)



😊 Abb. 57: Tischverkleidung der Anhängerdeichsel inkl. Plane (senkrecht rotweiß gestreift)



## 9. Nachtspekt

klassische Marktstände: Schirmüberdachung bleibt stehen, allseitig geschlossen mit textilen Planen oder offen. Leere Warenauslagen abgedeckt mit rotweiß gestreifter Plane oder offen

😊 Abb. 58: Schirmstand offen ohne Verkaufsf lächen



😊 Abb. 59: Schirmstand offen, mit Planen verdeckte Verkaufsf lächen



😊 Abb. 60: Schirmstand verschlossen, undurchsichtige Planen



😊 Abb. 61: Schirmstand verschlossen, durchsichtige Planen



Offene Verkaufsanhänger: allseitig geschlossener Wagen, senkrecht rotweiß gestreift

😊 Abb. 62: Offener Verkaufsanhänger, komplett verschlossen



😊 Abb. 63: Offener Verkaufsanhänger, komplett verschlossen

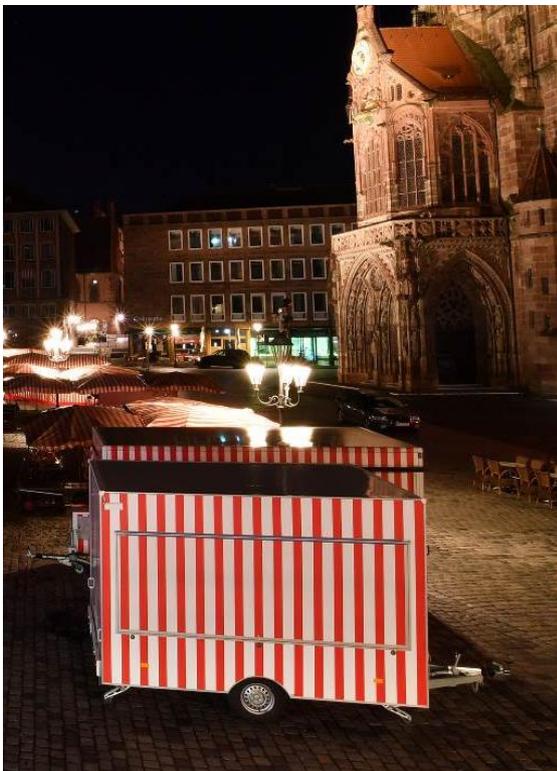


Geschlossene Verkaufsanhänger: allseitig geschlossener Wagen

😊 Abb. 64 Geschlossener Verkaufsanhänger, komplett verschlossen



😊 Abb. 65: Offene Verkaufsanhänger, komplett verschlossen



## 10. Sonderfall Tagesplatzhändler mit Verkaufsmobil

Gestaltungsrichtlinien nicht anwendbar



Abb. 66: Verkaufsmobil ohne Möblierung und Kundenstopper



Abb. 67: Verkaufsmobil ohne Möblierung und Kundenstopper



aufgestellt: Nürnberg, 27.07.18, überarbeitet 12.10.18 / 02.11.18 / 20.12.18 / 10.01.2019 / 04.04.2019  
Topos team, Stadt Nürnberg Marktamt und Landwirtschaftsbehörde, Stadtplanungsamt, Bauordnungsbehörde,  
CityManagement



### Topos team

Hochbau-, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH  
Theodorstr. 5 ■ 90489 Nürnberg  
Telefon 0911 - 815 80 10 ■ Telefax 0911 - 815 80 12  
d.blase@toposteam.de

## Abbildungsverzeichnis

😊	Abb. 1: Volante mit wellenförmigem Abschluss .....	4
😊	Abb. 2: Volante mit geradem Abschluss.....	4
😊	Abb. 3: Ausklappbare Überdachung .....	5
😊	Abb. 4: Überdachung mit ausklappbaren Seitenteilen .....	5
😊	Abb. 5: massive Überdachung mit ausklappbarer Front als Vordach .....	6
😞	Abb. 6: Pagodendächer nicht erlaubt.....	6
😊	Abb. 7: Markise mit Sonnenschutz hinten .....	7
😊	Abb. 8: Markise.....	7
😊	Abb. 9: Schirmstand ohne Seiten- und Rückwände.....	8
😊	Abb. 10: Schirmstand mit Rückwand .....	8
😊	Abb. 11: Schirmstand mit durchsichtigen Seiten- und Rückwänden als Wetterschutz .....	9
😊	Abb. 12: Schirmstand mit durchsichtigen Seiten- und Rückwänden als Wetterschutz.....	9
😊	Abb. 13: Verkaufsanhänger mit durchsichtigen Seiten- und Rückwänden als Wetterschutz (Empfehlung: der Abschluss der Planen sollte anstatt braun in den Farben rotweiß oder grau gehalten sein).....	10
😞	Abb. 14: Plane ohne senkrechte rotweiße Streifen .....	10
😊	Abb. 15: Massive Seitenwände mit gleichmäßigen senkrechten rotweißen Streifen .....	11
😞	Abb. 16: Rotweiße Streifen zu breit.....	11
😊	Abb. 17: Saubere, offene Sockelzone aus Metall .....	12
😊	Abb. 18: Saubere, offene Sockelzone aus Holz.....	12
😊	Abb. 19: Saubere, offene Sockelzone aus Gemüseboxen .....	13
😊	Abb. 20: Saubere Sockelzone mit unterschiedlichen Elementen (Gemüseboxen aus Holz und Plastik, zusätzlich traditioneller bäuerlicher Gemüsewagen) .....	13
😊	Abb. 21: Textile, senkrecht rotweiß gestreifte Schürzen .....	14
😞	Abb. 22: Sockelzone teils nicht rotweiß, Streifen teils horizontal anstatt vertikal, Abschluss nicht bündig .....	14
😞	Abb. 23: horizontale, statt vertikale rotweiße Streifen .....	15

☺	Abb. 24: Warenauslage in Gemüseboxen.....	16
☺	Abb. 25: Unterschiedliche Warenauslagen, u.a. in Gemüseboxen und portionierten Schalen .....	16
☺	Abb. 26: Warenauslage in Gemüseboxen (wie angeliefert) .....	17
☺	Abb. 27: Warenauslage in Blumenboxen (wie angeliefert).....	17
☺	Abb. 28: grüner Kunststoffteppich als Warenunterlage .....	18
☹	Abb. 29: Warenunterlage in Rot, ohne sauberen Abschluss .....	18
☺	Abb. 30: Warenpräsentation hinter Glastheke.....	19
☺	Abb. 31: Warenpräsentation hinter Glastheke.....	19
☺	Abb. 32: Kühlmöglichkeit als Zusatzmodul möglich .....	20
	Abb. 33: 3 m-Front, rechteckiges Schild im Querformat, Größe bis max. DIN A1 (84 x 60 cm) .....	21
	Abb. 34: 3 m-Front, ovales Schild im Querformat, Größe bis max. 100 x 70 cm.....	22
	Abb. 35: 6 m-Front, rechteckiges Schild im Querformat, Größe bis max. DIN A1 (84 x 60 cm).....	22
	Abb. 36: 6 m-Front, ovales Schild im Querformat, Größe bis max. 100 x 70 cm.....	23
☺	Abb. 37: Betreiberschild innerhalb des Stands .....	23
☺	Abb. 38: Marktamtsschild.....	24
☹	Abb. 39: Werbung an der Außenseite des Schirms als zusätzlicher Sonnenschutz.....	24
☹	Abb. 40: Werbung an der Außenseite des Vordachs als zusätzlicher Sonnenschutz.....	25
☹	Abb. 41: Werbung zu groß und auf der Rückseite.....	25
☹	Abb. 42: Werbung an der Außenseite des Schirms .....	26
☹	Abb. 43: Werbung an der Außenseite des Schirms als zusätzlicher Sonnenschutz und zu groß .....	26
☹	Abb. 44: Werbung am Sockel.....	27
☹	Abb. 45: Werbung an Sockel und Vordach .....	27
☺	Abb. 46: zurückhaltende Werbung innerhalb des Standes mit (Bild-) Speisekarte .....	28
☹	Abb. 47: Werbung an der äußeren Seitenwand erlaubt, jedoch zu groß.....	29
☹	Abb. 48: Werbung zum Verdecken der Deichsel erlaubt, hier jedoch zu groß (Maximalmaße sind einzuhalten) .....	29
☺	Abb. 49: konstruktiv bedingte Werbefläche am Vordach möglich.....	30

☹	Abb. 50: keine seitlich angebrachten Werbepfeile am Vordach .....	30
😊	Abb. 51: Bildspeisekarte mit Maximalmaßen an einer äußeren Seitenwand (Blickrichtung ins Innere des Verkaufsanhängers) .....	31
☹	Abb. 52: Werbung zu groß und zu häufig .....	31
😊	Abb. 53: Sonderfall Fahrrad-Verkaufsmobil mit Markisenaufdruck .....	32
😊	Abb. 54: keine Möblierung außerhalb der Aufenthaltsfläche .....	33
☹	Abb. 55: Stehtische vor der Verkaufseinrichtung .....	33
😊	Abb. 56: Tischverkleidung der Anhängerdeichsel inkl. Plane (senkrecht rotweiß gestreift) .....	34
😊	Abb. 57: Tischverkleidung der Anhängerdeichsel inkl. Plane (senkrecht rotweiß gestreift) .....	34
😊	Abb. 58: Schirmstand offen ohne Verkaufsflächen .....	35
😊	Abb. 59: Schirmstand offen, mit Planen verdeckte Verkaufsflächen .....	35
😊	Abb. 60: Schirmstand verschlossen, undurchsichtige Planen .....	36
😊	Abb. 61: Schirmstand verschlossen, durchsichtige Planen .....	36
😊	Abb. 62: Offener Verkaufsanhänger, komplett verschlossen .....	37
😊	Abb. 63: Offener Verkaufsanhänger, komplett verschlossen .....	37
😊	Abb. 64 Geschlossener Verkaufsanhänger, komplett verschlossen .....	38
😊	Abb. 65: Offene Verkaufsanhänger, komplett verschlossen .....	38
☹	Abb. 66: Verkaufsmobil ohne Möblierung und Kundenstopper .....	39
☹	Abb. 67: Verkaufsmobil ohne Möblierung und Kundenstopper .....	39